

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Gültig ab 03. Februar 2025.

Name des Produkts: Sustainable Fixed Income Strategy (die "Strategie") Unternehmenskennung (LEI-Code):549300ZK53CNGEEI6A29

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen **Mindestanteil von 20%** an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie¹ nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

¹ Die Strategie zielt zwar darauf ab, mindestens 20 % ihres Portfoliogewichts in nachhaltigen Anlagen zu halten, verpflichtet sich jedoch nicht zu einem bestimmten individuellen oder einer Kombination nachhaltiger Anlageziele, so dass es keinen verbindlichen Mindestanteil an ökologischen oder sozialen Anlagen gibt.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Strategie investiert hauptsächlich in Fonds, die ökologische und/oder soziale Merkmale fördern (eine Artikel-8-Bezeichnung gemäß SFDR² haben) oder ein nachhaltiges Anlageziel verfolgen (eine Artikel-9-Bezeichnung gemäß SFDR haben). Diese zugrunde liegenden Fonds können eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen fördern, die sie gegebenenfalls im Einklang mit den Anforderungen der SFDR offenlegen. Die Strategie zielt darauf ab, einen Mindestanteil von mindestens 80 % ihres Portfoliogewichts in Fonds mit einer Artikel-8- oder Artikel-9-Klassifizierung beizubehalten.

Dabei strebt die Strategie auch an, einen Mindestanteil von mindestens 20 % ihres Portfoliogewichts in nachhaltigen Anlagen beizubehalten, der sich am fondsgewichteten Durchschnitt der Mindestzusagen für nachhaltige Anlagen misst, die von den Managern der zugrunde liegenden Fonds innerhalb der Strategie eingegangen wurden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um das Erreichen der geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu messen:

- *Der Anteil der Strategie, der in Fonds mit einer SFDR-Klassifizierung nach Artikel 8 oder 9 investiert ist*
- *Der fondsgewichtete Durchschnitt der Mindestverpflichtungen der zugrunde liegenden Fonds für nachhaltige Anlagezusagen*

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

- *Die Strategie zielt darauf ab, mindestens 20 % ihres Portfoliogewichts in nachhaltigen Anlagen zu halten, gemessen als fondsgewichteter Durchschnitt der Mindestverpflichtungen für nachhaltige Anlagen, die von den Managern der zugrunde liegenden Fonds innerhalb der Strategie eingegangen wurden.*

² Sustainable Financial Disclosure Regulation (SFDR) meint die Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

- *Im Allgemeinen wird erwartet, dass die Ziele der nachhaltigen Investitionen der zugrunde liegenden Fonds einen positiven Beitrag zu sozialen oder ökologischen Ergebnissen leisten und negative Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt minimieren oder vermeiden.*
- *Wir berechnen die Bestände an nachhaltigen Anlagen der Strategie anhand der Mindestwerte für nachhaltige Anlageverpflichtungen, die von den verantwortlichen Fondsmanagern im European ESG Template (EET) angegeben werden, einer Datenquelle, auf die wir über einen externen Datenanbieter zugreifen. Die Bewertung der Ziele der nachhaltigen Anlagen und ihrer individuellen Methoden wird von den Fondsmanagern der zugrunde liegenden Fonds durchgeführt, so dass ihre Ansätze variieren und sich im Laufe der Zeit ändern können, z. B. in Übereinstimmung mit der Branchenpraxis.*
- *Nachhaltige Anlagen der zugrunde liegenden Fonds können auf verschiedene Weise zu diesen Zielen beitragen, je nach Festlegung des verantwortlichen Fondsmanagers, zum Beispiel:*
 - *Allokation von Kapital in Emittenten, deren Produkte und Dienstleistungen ökologische oder soziale Herausforderungen lösen*
 - *Bevorzugung von Emittenten, deren Produkte, Dienstleistungen und Verfahren einen positiven Beitrag zu sozialen oder ökologischen Ergebnissen leisten*
 - *Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen verstoßen oder bedeutende Aktivitäten ausüben, die sich nachteilig auf die Gesellschaft oder die Umwelt auswirken*
 - *Es gibt keine Verpflichtung für die Strategie, nachhaltige Anlagen außerhalb der Fonds zu tätigen, bei denen sich die verantwortlichen Fondsmanager dazu verpflichtet haben.*

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

- *Die Strategie investiert in Fonds, die zum Teil nachhaltig investieren. Gemäß der SFDR müssen Fondsmanager, die eine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen eingehen, eine "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen"-Bewertung ("Do No Significant Harm" ("DNSH")) durchführen, um festzustellen, ob diese Investitionen an Aktivitäten beteiligt sind, die als äußerst negative ökologische und soziale Auswirkungen gelten.*
- *Fondsmanager müssen die DNSH-Bewertung auf den Anteil nachhaltiger Investitionen anwenden, den sie zu tätigen beabsichtigen, und sie müssen in ihren vorvertraglichen und periodischen Offenlegungen in der SFDR angeben, dass diese Investitionen kein ökologisches oder soziales Anlageziel erheblich beeinträchtigen.*

- *Wir überwachen die nachhaltigen Anlageverpflichtungen unserer zugrunde liegenden Fonds auf der Grundlage der Daten, die die Fondsmanager über den EET melden. Die Methoden für die Durchführung der DNSH-Bewertung werden von den Fondsmanagern der zugrunde liegenden Fonds festgelegt, so dass ihre Ansätze variieren und sich im Laufe der Zeit ändern können, z. B. in Übereinstimmung mit der Branchenpraxis.*
- *Bei der Durchführung der DNSH-Bewertung können Fondsmanager eine Kombination aus qualitativen und quantitativen Analysen verwenden und sich auf proprietäres Research und Daten Dritter als Input stützen. Zusätzlich zu den von der SFDR geforderten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die als "Principal Adverse Impacts" ("PAI") bezeichnet werden, können Fondsmanager eine Reihe weiterer Datenpunkte berücksichtigen, wie z. B. die Ausrichtung an bestimmte internationale Richtlinien und Prinzipien sowie andere ESG-Risikofaktoren und -Kontroversen.*
- *Die Strategie enthält keine Verpflichtung, eine erhebliche Beeinträchtigung ökologischer oder sozialer nachhaltiger Anlageziele außerhalb der Anlagen zu berücksichtigen, bei denen sich die Fondsmanager der zugrunde liegenden Fonds im Rahmen ihres Anteils an nachhaltigen Anlagen dazu verpflichtet haben.*

— Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- *Die Strategie investiert in Fonds, die zum Teil nachhaltig investieren. Fondsmanager, die eine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen eingehen, müssen in ihren SFDR-Offenlegungen erläutern, wie PAI-Indikatoren im Rahmen der DNSH-Bewertung ihrer nachhaltigen Anlagen berücksichtigt werden.*
- *Wir überwachen die nachhaltigen Anlageverpflichtungen unserer zugrunde liegenden Fonds auf der Grundlage der Daten, die die Fondsmanager über den EET melden. Die Methoden für die Berücksichtigung von PAIs im Rahmen der DNSH-Bewertung werden von den verantwortlichen Fondsmanagern festgelegt, so dass ihre Ansätze variieren und sich im Laufe der Zeit ändern können, z. B. in Übereinstimmung mit der Branchenpraxis.*
- *Die Bewertungen von PAIs durch Fondsmanager können eine Kombination aus qualitativen und quantitativen Analysen umfassen, bei denen Beiträge von externen Datenanbietern sowie eigener Research verwendet werden. Fondsmanager können auch quantitative oder qualitative Schwellenwerte in Bezug auf jeden betrachteten PAI in absoluten Zahlen oder im Verhältnis zur Branche, zum Sektor oder zum Markt eines Emittenten festlegen. Diese Schwellenwerte können einen ersten Hinweis darauf geben, ob eine Beeinträchtigung vorliegt, auf dessen Grundlage der Anlageverwalter weitere Analysen durchführen kann, oder im Falle einer Überschreitung der PAI-Schwellenwerte kann ein Unternehmen als nicht investitionsfähig angesehen werden.*

- *In unserer Strategie gibt es keine spezifischen Schwellenwerte dafür, wie ein Fonds bei PAI-Indikatoren abschneiden muss. Während sich die Fondsmanager der zugrunde liegenden Fonds dafür entscheiden können, PAIs in ihrer Verwaltung breiter zu berücksichtigen, verpflichtet die Strategie nicht, PAIs außerhalb der Anlagen zu berücksichtigen, zu denen sich die Fondsmanager der zugrunde liegenden Fonds im Rahmen ihres Anteils an nachhaltigen Investitionen dazu verpflichtet haben.*

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

- *In Fällen, in denen die Strategie in Fonds investiert, die nachhaltige Anlagen tätigen, muss in den SFDR-Offenlegungen von Fondsmanagern, die eine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen eingehen, erläutert werden, wie diese Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang stehen.*
- *Wir überwachen die nachhaltigen Anlageverpflichtungen unserer verantwortlichen Fondsmanager auf der Grundlage der Daten, die die Fondsmanager über den EET melden. Die Bewertung, wie die nachhaltigen Anlagen mit diesen Richtlinien und Grundsätzen in Einklang stehen, wird von unseren verantwortlichen Fondsmanagern durchgeführt, so dass ihre Methoden variieren und sich im Laufe der Zeit ändern können, z. B. in Übereinstimmung mit der Branchenpraxis.*
- *Es besteht keine Verpflichtung, zu prüfen, wie Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht werden, und zwar außerhalb der Anlagen, zu denen sich die Fondsmanager der zugrunde liegenden Fonds im Rahmen ihres nachhaltigen Investitionsanteils verpflichtet haben.*

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja,

- Wie bereits erwähnt, tätigen einige der Fonds, in die die Strategie investiert, nachhaltige Investitionen. Fondsmanager, die eine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen eingehen, müssen in ihren SFDR-Offenlegungen erläutern, wie PAI-Indikatoren im Rahmen der DNSH-Bewertung ihrer nachhaltigen Anlagen berücksichtigt werden.
- Wir überwachen die nachhaltigen Anlageverpflichtungen unserer zugrunde liegenden Fonds auf der Grundlage der Daten, die die Fondsmanager über den EET melden. Die Methoden, wie PAIs im Rahmen der DNSH-Bewertung ihrer nachhaltigen Anlagen berücksichtigt werden, werden von den verantwortlichen Fondsmanagern festgelegt, so dass ihre Ansätze variieren und sich im Laufe der Zeit ändern können, z. B. im Einklang mit der Branchenpraxis.
- In unserer Strategie gibt es keine spezifischen Schwellenwerte dafür, wie ein zugrunde liegender Fonds bei PAI-Indikatoren abschneiden muss. Es besteht keine Verpflichtung, PAIs in der Strategie außerhalb der Fonds zu berücksichtigen, zu denen sich die verantwortlichen Fondsmanager im Rahmen ihrer nachhaltigen Anlagen verpflichtet haben.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen, indem es hauptsächlich in festverzinsliche Fonds investiert, die flexibel sind, weltweit über Sektoren und Kapitalisierungen hinweg zu investieren, wobei Fonds bevorzugt werden, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren ("ESG") in ihren Anlageprozess einbeziehen und/oder sich auf nachhaltige Themen konzentrieren. Die Umsetzung der Anlagestrategie erfolgt durch das Halten von:

- Mindestens 80 % des Portfoliogewichts der Strategie in Fonds mit einer SFDR-Klassifizierung nach Artikel 8 oder 9
- Mindestens 20 % des Portfoliogewichts der Strategie in nachhaltigen Anlagen, das sich aus dem fondsgewichteten Durchschnitt der Mindestverpflichtungen für nachhaltige Anlagen ergibt, die von den Fondsmanagern der zugrunde liegenden Fonds eingegangen sind.

Zu den von solchen Fonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs - Faktoren können gehören:

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- Umwelt: Ökologische Nachhaltigkeit und Innovation, einschließlich einer Reduzierung der CO2-Emissionen und des Schutzes der Natur
- Soziales: Respekt gegenüber Stakeholdern, einschließlich Aktionären, Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und Gesellschaften
- Unternehmensführung: Faire, transparente und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie solides Risikomanagement

Die Strategie zielt darauf ab, die ESG-Analyse in den Investitionsprozess der folgenden Bereiche einzubeziehen:

- Wirtschaftliche Analyse: Das Portfoliomanagement-Team der Strategie bewertet die Auswirkungen des Konjunkturzyklus und der finanziellen Bedingungen auf die Strategie und ihre Investitionen
- Marktanalyse: Die Perspektiven des Portfoliomanagementteams zu Erträgen, Bewertungen, langfristigen Trends und Marktstimmung, einschließlich der laufenden Analyse von Trends bei ESG-bezogenen Anlagen und Bewertungsunterschieden, fließen in die Strategie ein.
- Portfoliokonstruktion: Das Portfoliomanagement-Team der Strategie passt die Asset-Allokation der Strategie flexibel an seine Ansichten an und nutzt dabei Finanz- und ESG-Daten. ESG-Kennzahlen werden verwendet, um z. B. umstrittene Aktivitäten im Zusammenhang mit Investitionen oder die Kohlenstoffintensität von Investitionen zu bewerten. Es werden Vergleiche mit traditionellen Indizes angestellt, und Ansichten zu ESG-Kennzahlen können neben traditionellen Überlegungen wie Sektor, Größe, Region, Volatilität usw. berücksichtigt werden.
- Auswahl der Anlage: Die Strategie zielt darauf ab, in Fonds zu investieren, die über die Mitarbeiter, die Philosophie und den Prozess verfügen, um finanziell Ergebnisse zu erzielen, und gleichzeitig Faktoren zu fördern, die mit den oben genannten Grundsätzen vereinbar sind.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die folgenden Leitlinien sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die bei der Auswahl der Investitionen zur Erreichung der Ziele dieses Finanzprodukts verwendet werden:

- *Das Unternehmen strebt an, mindestens 80 % seines Portfoliogewichts in Fonds mit einer SFDR-Klassifizierung nach Artikel 8 oder 9 beizubehalten.*
- *Die Strategie zielt darauf ab, mindestens 20 % ihres Portfoliogewichts in nachhaltigen Anlagen zu halten, die sich aus dem fondsgewichteten Durchschnitt*

der Mindestzusagen für nachhaltige Anlagen unserer verantwortlichen Fondsmanager ergeben.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nicht zutreffend

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Strategie zielt darauf ab, mindestens 80 % des Portfolios in Fonds zu investieren, die nach Artikel 8 oder 9 eingestuft sind und deren zugrunde liegende Anlagen daher Praktiken der guten Unternehmensführung folgen, wie sie von der gefordert werden. Unser Managerauswahlprozess umfasst die Berücksichtigung der Klassifizierung von Drittanbietern, ergänzt durch unsere eigene Due Diligence in Bezug auf die SFDR-Klassifizierung und die Offenlegungen der Fonds.

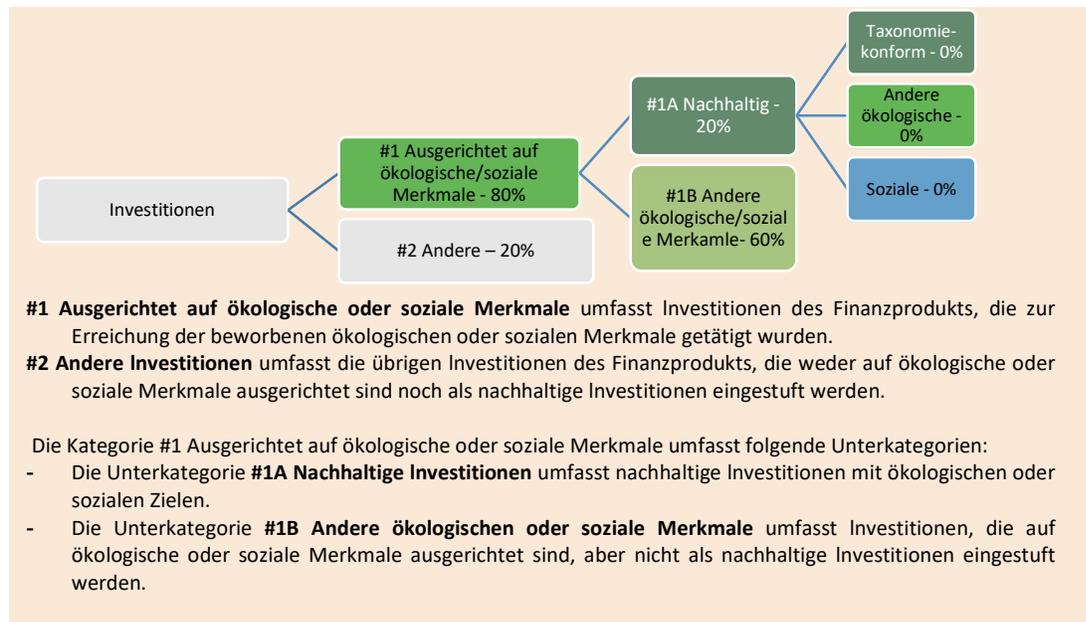
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Strategie zielt darauf ab, mindestens 80 % des Portfoliogewichts in Anlagen zu halten, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale abgestimmt sind, und mindestens 20 % ihres Portfoliogewichts in nachhaltigen Anlagen zu halten, die sich aus dem fondsgewichteten Durchschnitt der Mindestzusagen für nachhaltige Anlagen unserer verantwortlichen Fondsmanager ergeben.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend

- Wird mit dem Finanzprodukt in EU-Taxonomie konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert ^{3,4}?

Ja:

In fossiles In Kernenergie

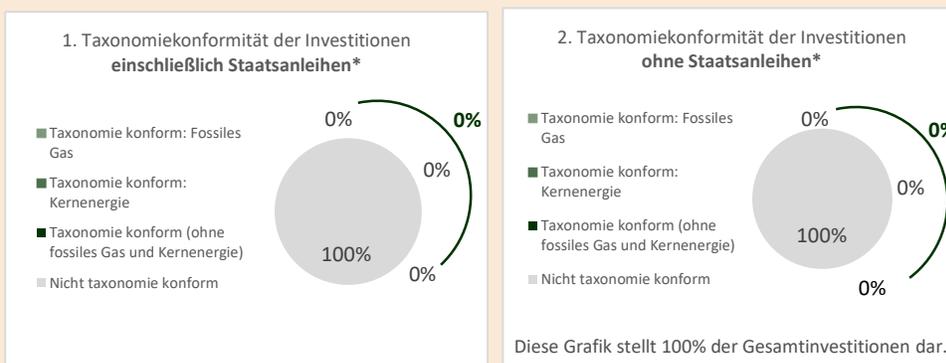
Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomie konformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

³ Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und keinem Ziel der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für wirtschaftliche Tätigkeiten in Bezug auf fossiles Gas und Kernenergie, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

⁴ Die Strategie enthält zwar keine Mindestverpflichtungen in Bezug auf die Angleichung der EU-Taxonomie oder auf Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Taxonomie im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, kann jedoch über andere Investitionen Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie ausgesetzt sein.

STRENG PRIVAT UND VERTRAULICH

DIESES DOKUMENT IST KEINE MARKETINGMITTEILUNG UND STELLT WEDER EIN ANGEBOT NOCH DIE EMPFEHLUNG EINES ANGEBOTS VON ANLAGEPRODUKTEN ODER -DIENSTLEISTUNGEN DAR.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Die Strategie zielt darauf ab, mindestens 20 % ihres Portfoliogewichts in nachhaltigen Anlagen zu halten, was sich am fondsgewichteten Durchschnitt der Mindestverpflichtungen für nachhaltige Anlagen orientiert, die von den verantwortlichen Fondsmanagern der zugrunde liegenden Fonds eingegangen sind. Sie legt sich nicht auf ein bestimmtes individuelles oder eine Kombination von nachhaltigen Anlagezielen fest und gibt daher keinen verbindlichen Mindestanteil. Die Strategie zielt zwar nicht ausdrücklich auf einen Mindestanteil der Investitionen in Umweltziele ab, kann aber in Fonds mit einem Umweltziel investieren.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Strategie zielt darauf ab, mindestens 20 % ihres Portfoliogewichts in nachhaltigen Anlagen zu halten, was sich am fondsgewichteten Durchschnitt der Mindestzusagen für nachhaltige Anlagen misst, die von den Fondsmanagern der zugrunde liegenden Fonds eingegangen sind. Sie legt sich nicht auf ein bestimmtes individuelles oder eine Kombination von nachhaltigen Anlagezielen fest und gibt daher keinen verbindlichen Mindestanteil. Die Strategie zielt zwar nicht ausdrücklich auf einen Mindestanteil der Investitionen in soziale Ziele ab, kann aber in Fonds mit sozialem Ziel investiert werden.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Strategie kann unter normalen Marktbedingungen und aus Gründen des Portfoliomanagements (einschließlich Risikomanagementzwecken) maximal 20 % ihres Gesamtportfoliogewichts in Instrumenten halten, die nicht als Artikel 8 oder 9 der SFDR eingestuft sind. Dazu gehören Barmittel und andere Instrumente für ein effizientes Portfoliomanagement sowie andere Anlagen, für die dem Team Daten fehlen, um zu beurteilen, ob sie als nachhaltige Anlagen zu qualifizieren sind oder ob sie ökologische oder soziale Merkmale fördern.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?
Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:**

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Webseite. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Produktoffenlegung der SFDR“:

<https://privatebank.jpmorgan.com/eur/de/disclosures/sustainability-related-disclosures>